

Beschlussvorlage für die Berichts- und Wahlversammlung

am 09.01.2027



Auf der 34. Landesdelegiertenkonferenz des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LAV MV), am 20. Juni 2026 wurde eine Erhöhung des Entgelts für die Jahresanglerlaubnis, sowie eine Anpassung der Beitragsordnung des Landesanglerverbandes zum 01.01.2028 beschlossen.

Die Beitragserhöhung ist erforderlich, um die satzungsgemäßen Aufgaben des Landesanglerverbandes auch künftig zuverlässig erfüllen zu können. Dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der umfangreichen Serviceleistungen für Verbände und Vereine, wie beispielsweise die Jugendarbeit, die Gewässerpflege, der Stegbau, die Fischereiaufsicht sowie die Fischereischeinausbildung.

Aus diesem Grund erhöht sich das Entgelt für die Jahresanglerlaubnis von derzeit 52,00 Euro um 17,00 Euro auf 69,00 Euro.

Gleichzeitig steigt der an den Landesanglerverband abzuführende Anteil des Mitgliedsbeitrags von 22,00 Euro um 7,00 Euro auf 29,00 Euro.

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Vereins auch künftig sicherzustellen und die gestiegenen Abgaben auszugleichen, wird vorgeschlagen, den

Mitgliedsbeitrag unseres Vereins von derzeit 46,00 Euro um 7,00 Euro auf 53,00 Euro anzuheben.

Beschlussantrag:

Die Berichts- und Wahlversammlung beschließt die Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags des Vereins von **46,00 Euro** auf **53,00 Euro**.

Die Beitragsanpassung tritt zum **01.01.2028** in Kraft.